

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Temme 563 2844 563 8038 uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.02.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0083/06/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>20.02.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf Anfrage der Fraktion Die Linke.PDS vom 20.01.2006</b>		

### Grund der Vorlage

Anfrage VO/0083/06 der Fraktion Die Linke.PDS vom 20.01.2006

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Die mit Drucksache VO/0083/06 vom 20.01.2006 werden wie folgt beantwortet:

#### 1. Wie viele Bedarfsgemeinschaften nach SGB II sind aktuell von Stromsperrungen betroffen?

Die Zahl wird nicht erhoben. Die betroffenen Personen sind nicht verpflichtet, die Stromsperrung der ARGE zu melden.

#### 2. Wie viele betroffene Haushalte beziehen Leistungen nach SGB XII?

Soweit Leistungen nach dem SGB II bezogen werden, sind Leistungen des SGB XII zur Sicherung des Lebensunterhalts ausgeschlossen. Es besteht lediglich die Möglichkeit, bei Sperrung der Energiezufuhr oder bei unmittelbar bevorstehender Einstellung der Lieferung durch den Energielieferer speziell die Übernahme der

Energiekostenrückstände beim Sozialhilfeträger zu beantragen.

Im 4. Quartal des Jahres 2005 wurden in den Bezirkssozialdiensten 134 Anträge auf Übernahme von Energiekostenrückständen gestellt. Dabei handelte es sich um 130 Anträge von Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II und um lediglich 4 Personen im originären Sozialhilfebezug.

In 31 dieser Fälle wurden Darlehen gewährt. In einem Fall erhielten die Antragsteller eine Beihilfe, die nicht zurück gezahlt wird. 102 Anträge wurden abgelehnt.

Der finanzielle Aufwand der Hilfen betrug 26.268,68 Euro.

**3. Welche Lösungsmöglichkeiten, z.B. Direktzahlungen an die WSW, werden von Seiten der ARGE den WSW AG angeboten, um dem zukünftigen Auflaufen von Schulden entgegen zu wirken?**

Soweit das Einverständnis der Leistungsberechtigten vorliegt und in der Vergangenheit die Zahlung der Teilbeträge Probleme bereitete, werden die Teilbeträge sowohl durch die ARGE als auch durch das Ressort Soziales unmittelbar an die WSW AG gezahlt.

Liegen Energiekostenrückstände vor, wird zudem regelmäßig angeboten, angemessene Tilgungsbeträge ebenfalls unmittelbar zu überweisen. Da diese Beträge naturgemäß nicht sehr hoch sein können, lehnt die WSW AG solche Angebote zumeist ab.